

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 04/022/II/019/2007

Amt:	Ordnungsabteilung	Datum:	08.05.2007/ha
Sachbearbeiter:	Michael Hafner	AZ:	II/161.02

Ortsgemeinde Dernbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
-----	---------	--------	------------	--------

Gegenstand der Vorlage

Verkehrsregelung Hauptstraße 22/20

Sachverhalt:

Auf der Hauptstraße (L 506) in Dernbach und zwar im Ortseingangsbereich von Albersweiler kommend in Höhe HNr. 22 und 20, parken sehr oft Fahrzeuge. Bedingt durch die leichte Kurve und den dort parkenden Fahrzeuge in diesem Bereich, ist es den Fahrzeugteilnehmern, die aus Richtung Albersweiler kommen nicht möglich, den Verkehr aus Richtung Ortsmitte kommend frühzeitig zu sehen.

Bedingt durch die enge Hauptstraße müssen daher insbesondere LKW-Fahrzeuge bzw. Omnibusse um dem Gegenverkehr aus dem Ort kommend Vorrang zu gewähren, wieder rückwärts fahren, was zu erheblichen Gefahren führt.

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird daher vorgeschlagen, das Parkverbot (Zeichen 286 StVO), welches bis einschließlich Anwesen Hauptstraße Hausnummer. 24 gilt, bis Mitte Hauptstraße 20 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen,Nein-Stimmen, und Enthaltungen aufgrund der Straßenenge, das eingeschränkte Halteverbot, welches bis einschließlich Anwesen Hauptstraße 24 gilt, bis Mitte Hauptstraße 20 zu verlängern.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.